Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0115/16	24.05.2016

zum/zur

F0100/16 Fraktion DIE LINKE Stadträtin Jenny Schulz, Stadtrat René Hempel

Bezeichnung

Fragen zur Schulentwicklungsplanung

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	07.06.2016

Im Rahmen der jüngsten Diskussion zur Schulentwicklungsplanung ist eine teilweise kontrovers geführte Debatte zur Klassenstärke an Grundschulen entstanden, in der insbesondere Verwaltung, Stadtrat, Schulleitung, Stadtelternrat, Gewerkschaft ihre unterschiedlichen Auffassungen dargelegt haben.
Handlungsgrundlage für die Verwaltung bilden die rechtlichen Vorgaben des Landes Sachsen-Anhalt.

Hierzu gehören:

- Verordnung zur „Bildung von Anfangsklassen und Aufnahme an allgemein bildenden Schulen“ (19.03.2014, Änderung v. 13.11.2015)
  Für Grundschulen in Oberzentren gilt eine **Mindest**jahrgangsstärke von 20 SchülerInnen.
- Runderlass des MK „Unterrichtsorganisation an Grundschulen“ (23.04.2015) formuliert u.a.:
  „Bei der Bildung von Anfangsklassen oder Anfangslerngruppen ist gemäß der Verordnung zur Bildung von Anfangsklassen…zu verfahren.“
  „Bei der Bildung der Klassen und Lerngruppen wird auf eine mittlere Frequenz von 22 **orientiert.** Bei der Klassen-Lerngruppenbildung **sollte** die Zahl von 28 Schülerinnen und Schülern **nicht überschritten** werden.“

Im Ergebnis dessen wäre die Bildung von Klassen und Lerngruppen mit 28 Schülern möglich und zulässig. Die Verwaltung legt im weiteren Verfahren 25 Schüler je Klasse zu Grunde.

In der von einigen Stadträten zitierten Publikation „Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland“ (Herausgeber u.a.: Verband Bildung und Erziehung, Bund Deutscher Architekten) ist eine Modellrechnung zur Ermittlung von Raumbedarfen dargestellt, die auf eine 4-zügige und 4-jährige Primarschule mit 400 Schüler, 25 Schüler pro Klasse/ Lerngruppe basiert.

Die personelle Versorgung einer Grundschule ist im Erlass zur Unterrichtsorganisation (Punkt 1.1) geregelt. Die Gesamtzahl der einer Schule zur Verfügung stehenden Lehrerwochenstunden setzt sich aus dem Grundbedarf und einem Inklusionspool zusammen. Der vorgenannte Erlass legt bei einer Schülerzahl von mehr als 70 Schülern fest:
Grundbedarf: 1,20 x Anz. Schüler + 17 (Sockelbetrag).
Aus diesem Ansatz ergibt sich, dass die Anzahl der Lehrkräfte mit zunehmender Gesamtschülerzahl an der jeweiligen GS steigt.

Hinsichtlich der durch die Antragsteller geforderten Klassenstärke von ungefähr 20 Kindern muss aus Verwaltungssicht erneut darauf aufmerksam gemacht werden, dass hierbei die Mindestschülerzahl gerade erfüllt wird, aber keine Reserven bzw. Handlungsspielräume bei Schwankungen der Schülerzahlen vorhanden sind. Bei dieser Schülerzahl wird es schwierig,

die Bedingungen der Schulbauprogramme, hinsichtlich des Nachweises der erforderlichen Zügigkeiten, zu erfüllen.

Ein weiterer Aspekt ergibt sich aus der VO zur Bildung von Anfangsklasen und zur Aufnahme an allgemeinbildenden Schulen (v. 19.03.2014, Änderung v. 13.11.2015).
Im § 4 - Festlegung von Kapazitätsgrenzen und Auswahlverfahren - wird unter Absatz 3 dargelegt, dass die Aufnahmekapazitäten so gestaltet sein müssen, dass sie mindestens die Schüler des räumlichen Bereiches (Schulbezirk) aufnehmen können. Eine Begrenzung der Klassenstärke führt u.U. dazu, dass einige der im Schulbezirk wohnenden Schüler nicht an ihrer zuständigen Schule aufgenommen werden und an eine andere GS überwiesen werden. Bei einer Anzahl größer als 22, im SBZ wohnende Schüler an ihrer zuständigen Schule nicht aufgenommen werden und an eine andere GS verwiesen werden. Das ist nach Auffassung der Verwaltung rechtlich nicht umsetzbar, so lange freie Plätze vorhanden sind (Klageverfahren sind zu erwarten).
Deshalb müssen die SBZ ständig so gestaltet werden, dass durch die dann im SBZ verbleibenden Schüler die festgelegte Klassenstärke nicht überschritten wird.

In Beantwortung der Fragen werden folgende Aussagen getroffen.

*Zu 1) Wie sieht eine Schulentwicklungsplanung für die Landeshauptstadt aus, die sich an eine Klassengröße von 22 Schüler*innen in Grundschulen orientiert? Wie viele Einschulklassen ergäben sich für Magdeburg in den entsprechenden Planjahren und wie würden sie sich auf die Schulen verteilen? (Bitte detaillierte Aufstellung.)*

Nimmt man die Schuljahresanfangsstatistik für das Schuljahr 2015/16 (Stichtag: 31.08.2015) als Bezugsgröße (IST) ändert sich die Anzahl der gebildeten Klassen im Grundschulbereich, bei gleicher Schülerzahl, (kommunal) bei einem Teiler von 22 Schülern wie folgt:
Die 42 Schüler in den 3 Sprachklassen sind nicht enthalten.

	Stufe 1		**Stufe 2**		**Stufe 3**		**Stufe 4**		**Summe**	
	Schü	**Kl**	**Schü**	**Kl**	**Schü**	**Kl**	**Schü**	**Kl**	**Schü**	**Kl**
IST	1.732	86	1.699	80	1.386	70	1.401	68	**6.218**	**304**
Frequenz (Schü/Kl)	20,13		21,23		19,8		20,60		**20,45**	
Anz. Kl. b.Teiler 22 (gerundet)		79		77		63		64		**282**

Bezogen auf die Situation der zukünftigen Einschüler (ES) ergibt sich nachfolgendes Rechenmodell:

Einschulungsjahr	**2016/17**	**2017/18**	**2018/19**
Anz. Einschüler (ES)	1.660[1]	1.724[2]	1.837[3]
Rechnerische Anz. Klassen (b. 22)	75,45	89,54	83,5

2018/19: Ende des Planungszeitraumes der aktuellen MitSEPL
1) Stand: 2/2016,)
2) Stand: 1/2016,) ermittelter Wert (Übergang fr. Träger) abgezogen
3) Stand: 11/2015,)

Wie bereits einleitend dargelegt, erfolgt die Klassenbildung ausnahmslos in Verantwortung der Schulleitung unter Berücksichtigung der standortkonkreten Situation (schülerbezogene Stundenzuweisung).

In der DS0164/16 (Seite 33) wurde die Anzahl der voraussichtlichen ES für 2017/18 bereits dargestellt. Darüber hinaus wurde angezeigt, dass die Verwaltung eine Drucksache im Oktober dem Stadtrat vorlegen wird, in der weitere Erfordernisse der Änderungen von SBZ und deren Lösungsansätze thematisiert werden.

Für die jeweiligen Standorte ergibt sich bei 22 Schülern/ Klasse folgendes Bild:

Grundschule	**2016/17**		**2017/18**		**2018/19**	
	ES[1]	Anz.Kl.	ES[2]	Anz.Kl.	ES[3]	Anz.Kl.
Weitlingstraße	48	2,18	42	1,90	46	2,09
Hegelstraße	32	1,45	43	1,95	45	2,04
Im Nordpark	54	2,45	67	3,04	65	2,95
A Umfassungsweg	37	1,68	38	1,72	47	2,13
Am Vogelgesang	54	2,45	54	2,45	79	3,59
Rothensee	26	1,18	22	1	30	1,36
A. d. Klosterwuhne	94	4,27	67	3,04	83	3,77
Am Kannenstieg	49	2,22	73	3,31	83	3,77
Kritzmannstraße	76	3,45	60	2,72	60	2,72
Nordwest	44	2	37	1,68	67	3,04
Am Grenzweg	45	2,04	47	2,13	61	2,77
Alt Olvenstedt	37	1,68	24	1,09	31	1,40
Am Fliederhof	39	1,77	43	1,95	49	2,22
Stadtfeld	75	3,40	78	3,54	85	3,86
Annastraße	50	2,27	65	2,95	58	2,63
Am Glacis	32	1,45	43	1,95	55	2,5
Am Westring	48	2,18	55	2,5	51	2,31
Schmeilstraße	19	0,86	23	1,04	25	1,13
Diesdorf	58	2,63	63	2,86	51	2,31
Sudenburg	72	3,27	72	3,27	93	4,22
Friedenshöhe	48	2,18	64	2,90	55	2,5
Ottersleben	102	4,63	114	5,18	121	5,5
Leipziger Straße	111	5,04	108	4,90	119	5,40
Am Hopfengarten	46	2,09	36	1,63	35	1,59
Lindenhof	80	3,63	109	4,95	68	3,09
Buckau	44	2	62	2,81	47	2,13
Salbke	56	2,54	59	2,68	65	2,95
Westerhüsen	26	1,18	25	1,13	25	1,13
Am Brückfeld	47	2,13	51	2,31	46	2,09
Am Elbdamm	52	2,36	32	1,45	42	1,90
Am Pech. Platz	59	2,68	48	2,18	50	2,27
Summe	**1.660**		**1.724**		**1.837**	

1) Stand: 2/2016, Übergänge an fr. Träger abgezogen; Berücksichtigung der SBZ- Änderung f. 2016/17
2) Stand: 1/2016, Übergänge an fr. Träger abgezogen; Berücksichtigung der SBZ- Änderung f. 2017/18
3) Stand: 11/2015, Übergänge an fr. Träger abgezogen; ohne Berücksichtigung SBZ-Ä.

*Zu 2) 2014 gab es mehr als 2200 Geburten, dem gegenüber gibt es für das entsprechende Einschulungsjahr allerdings nur eine Planung von 2028 Erstklässler*innen. Müsste nicht aufgrund der stetig steigenden Geburtszahlen ohnehin eine andere Strategie der SEPL vorgenommen werden? Wenn nein, warum nicht?*

Die Prognose der LH Magdeburg weicht von der „5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose“, die die Bevölkerungsstruktur per 31.12.2009 berücksichtigt und seitens des Landes den Schulträger im Rahmen des zu erstellenden Demographiechecks (STARK III-Programm) zur Verfügung gestellt wurde, ab. Das wurde in der DS0164/16 dargelegt (vgl. Seite 13).
Für die Situation der Einschüler sind die Daten der Stadt mit Stand 31.12.2015 zur Anwendung gekommen.
Im Rahmen des Verfahrens zur Erfassung der Daten der Einschüler werden die statistisch aufbereiteten Geburtenzahlen aus zwei Jahreshälften gebildet. So ergeben sich beispielsweise die Schulanfänger 2020/21 aus der Anzahl der Geburten im Zeitraum 01.07. bis 31.12.12.2014 und 1.01. bis 30.06.2015.
Die Anzahl der Geburten bis zur Aufnahme als voraussichtlicher Schulanfänger/Einschüler an einer konkreten Grundschule unterliegt in diesem Zeitfenster einer differenziert zu betrachtenden Entwicklung bzw. den verschiedensten Einflussfaktoren. Insbesondere mit der nach GS-Standorten strukturierten Ersterfassung der Einschüler (ca. 2 Jahre vor

Einschulungsbeginn) führen beispielsweise Um- , Zu- und Wegzüge, Übergänge an freie Träger, Rückstellungen, vorzeitige Einschulungen, zu einschneidenden Veränderungen der Einschülerzahlen.

Die demografische Entwicklung ist einer der Einflussfaktoren der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung, auf die die Verwaltung reagieren muss.
In der DS0450/13 „Feststellungsbeschluss zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung… 2014/15 - 2018/19“ wurde mit Kenntnis des Bevölkerungsstandes 31.12.2012 die Entwicklung der Geburten/Einschüler in der LH Magdeburg dargestellt (Begründung Seite 7) und den Erhebungen des Landes gegenübergestellt (Anlage A). Ausgehend vom Bezugsjahr 2014/15 mit 1.827 Einschülern werden hiernach in 2018/19 voraussichtlich 2.088 Schüler in Stufe 1 zu beschulen sein. Unberücksichtigt sind in diesen Daten die Anwahl von Schulen in freier Trägerschaft, wie die Aufnahme der Beschulung an Förderschulen. In diesem Zusammenhang wurde auf die Kapazitätssituation sowie die ungleiche Verteilung von freien Kapazitäten hingewiesen und dargelegt, wie mit Hilfe von Schulbezirksänderungen reagiert werden kann.

Ungeachtet dessen hat der positive Geburtentrend nunmehr auch den GS-Bereich erreicht. Vergleicht man die vorliegenden Daten der Geburtenentwicklung mit Stand 31.12.2015 der letzten beiden Jahre, so sind in 2014 insgesamt 2.130 Geburten und in 2015 insgesamt 2.097 Geburten zu verzeichnen. Weiterführende, prognostische Betrachtungen werden zzt. durch die Verwaltung aufbereitet und in die angezeigte Verwaltungsvorlage zur Schulbezirksänderung über den bisher beschriebenen Zeitraum hinaus einfließen.

Prof. Dr. Puhle